



Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen – Noetherstraße –

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2017

hier: Prüfung der Stellungnahmen mit Ergebnis

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
1.	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club	28.06.2017 mail		In der Begründung zum Bebauungsplan E466 wird unter 6.9 (Verkehrsflächen) bereits auf die Bedeutung der Verbindungswege zwischen der privaten Verkehrsfläche und dem Herbstwiesenweg hingewiesen. Im Vorentwurf ist eine Wegbreite von 2,0 m ausgewiesen. Da diese Verbindung auch für den Radverkehr aus der Brucker Lache über die Eythstraße zum Herbstwiesenweg genutzt werden wird (z.B. als Schulweg zum Emmy-Noether-Gymnasium), sollte mindestens der kurze östliche Verbindungsweg (s. Markierung in der Anlage) deutlich breiter und mit ausreichenden Sichtverhältnissen gegenüber dem Herbstwiesenweg gestaltet werden.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Östliche Wegverbindung wird in der Entwurfsfassung des Bebauungsplans mit einer erweiterten Wegbreite von 3,0 m ausgewiesen. Zur besseren Sichtbarkeit werden die Ecken der Ortsrandeingrünung zum Herbstwiesenweg abgerundet. Verkehrsrechtliche Aspekte (Verkehrssicherung) können über den Bebauungsplan nicht geregelt werden und werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.
2.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Erlangen	14.06.2017		Kein Einwand	Entfällt.
3.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	20.06.2017	1.	Aus landwirtschaftlich- fachlicher Sicht werden hinsichtlich der Ausweisung der geplanten Gewerbefläche keine Einwendungen erhoben.	Entfällt.
			2.	Aus landwirtschaftlich- fachlicher Sicht werden die Ausgleichsflächen mit Gehölzpflanzungen im Überschwemmungsgebiet abgelehnt. Im betroffenen Bereich und Talgrund der Regnitz findet seit Jahrhunderten reine Grünlandnutzung statt. Der vorgesehene Eingriff ist in diesem Teil der Kulturlandschaft nicht standorttypisch und behindert die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen durch nicht vorhersehbare Strömungsveränderungen bzw. Wassererosionen	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Durch den Wechsel des Verfahrens zum beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zudem ist kein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>und den Eintrag von Laub und Geäst in den für die Verfütterung vorgesehenen Grünlandaufwuchs.</p> <p>Bei der im Verfahren vorgeschlagenen Ausgleichsfläche handelt es sich nach der Reichsbodenschätzung um für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete und wichtige Grünlandflächen. Die Ausgleichsflächen verfügen über eine überdurchschnittliche Bodenbonität. überdurchschnittlicher natürlicher Bodenbonität bewertet ist. Wegen der hervorzuhebenden Ertragssicherheit in Trockenjahren haben die ebenen Wiesenflächen ein überdurchschnittliches Ertragspotential und sind daher als landwirtschaftliche Kulturfläche für die zahlreichen Haupterwerbsbetriebe in der Umgebung von erheblicher Bedeutung.</p> <p>Aus landwirtschaftlich- fachlicher Sicht wird deshalb die Verwendung der vorher benannten Grundstücke als Ausgleichsfläche abgelehnt und eine Prüfung von Alternativen gefordert.</p>	
4.	Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Nürnberg			Keine Rückmeldung	Entfällt.
5.	Bayer. Bauernverband			Keine Rückmeldung	Entfällt.
6.	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Abt. Vor- und Frühgeschichte			Keine Rückmeldung	Entfällt.
7.	Bund Naturschutz in Bayern e.V.			Keine Rückmeldung	Entfällt.
8.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Süd	26.05.2018	1.	Der Bebauungsplan ist in diesem speziellen Fall genehmigungsfähig. Der Vorgang kann in der vorgelegten Form eingereicht werden. Im Rahmen der Genehmi-	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Der Bebauungsplan wird in abgestimmter Form weiter-

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
	Deutsche Bahn Energie GmbH	13.06.2017	2.	<p>gungsplanung ist die DB erneut zu beteiligen.</p> <p>Im Bereich der mit dem Flächennutzungsplan und Bebauungsplan überplanten Fläche verläuft die planfestgestellte 110 kV-Bahnstromleitung Nr. 419, Nürnberg - Ebensfeld. Der Schutzstreifen (Baubeschränkungszone der Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungsachse. Innerhalb des Schutzstreifens unterliegen die Grundstücke Nutzungsbeschränkungen, welche sich sowohl aus der öffentlich-rechtlichen als auch aus der privatrechtlichen Sicherung der Hochspannungsleitung begründen.</p> <p>Der o.g. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung des Bebauungsplans kann in der vorgelegten Fassung nicht zugestimmt werden, da die Belange der DB Energie GmbH bezüglich der 110 kV-Bahnstromleitung nicht ausreichend berücksichtigt sind.</p> <p>Eine Zustimmung kann aus unserer Sicht nur dann erfolgen, sofern der FNP und BPL unter Beachtung der nachfolgenden Punkte überarbeitet und uns die geänderte Fassung erneut zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt wird:</p>	<p>bearbeitet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p>
			3.	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzstreifen (allgemein): <p>Der Schutzstreifen der 110-kV-Bahnstromleitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungsachse. Dieser ist in der derzeitigen Fassung der Unterlagen durchgängig fehlerhaft (lediglich 20 m) angegeben, sowohl in der grafischen Darstellung und den Festsetzungen als auch in der Begründung des Bebauungsplanes.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die überbaubaren Grundstücksflächen sind so angeordnet, dass der Bereich 20,00 m beiderseits der Leitungsachse von Bebauung Freigehalten wird. Dieser von Bebauung freizuhaltender Bereich beiderseits der Leitungsachse wird nachrichtlich übernommen.</p> <p>Diesen Änderungen hat die DB mit Schreiben vom 24.05.2018 zugestimmt.</p>
			4.	<ul style="list-style-type: none"> • Bepflanzungen innerhalb des Schutzstreifens: <p>Innerhalb des Schutzstreifens von 30 m beiderseits der Leitungsachse sind Anpflanzungen, deren natür-</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die Baumstandorte bleiben in der Planzeichnung erhalten. In der Legende wird jedoch aufgenommen, dass die</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>liche Endwuchshöhe eine Höhe von 3,5 m überschreitet, nicht zulässig.</p> <p>Außerdem sind die im BPL und FNP symbolisch dargestellten Bäume innerhalb des Schutzstreifens zu entfernen, um Missverständnisse bei der späteren Umsetzung der Planungen zu vermeiden.</p> <p>Der in der Begründung des BPL genannten Textpassage „<i>Es dürfen ausschließlich kleinkronige Bäume gepflanzt werden</i>“ kann aus unserer Sicht nicht zugestimmt werden, da „kleinkronige Bäume“ Endwuchshöhen von mehr als 3,5 m erreichen können und diese innerhalb des Schutzstreifens nicht zulässig sind.</p>	<p>kleinkronige Bepflanzung innerhalb des Schutzstreifens maximal eine natürliche Endwuchshöhe von 3,5 m haben darf.</p> <p>Diesen Änderungen hat die DB mit Schreiben vom 24.05.2018 zugestimmt.</p>
			5.	<ul style="list-style-type: none"> • Bauvorhaben innerhalb des Schutzstreifens: Bauten oder Anlagen jeglicher Art sowie Aufschüttungen und Abtragungen oder sonstige Maßnahmen, die das Erdniveau erhöhen, dürfen innerhalb des Schutzstreifens nur nach Prüfung (DIN VDE 0210 (EN 50341 und DIN VDE 0105) und mit Zustimmung der DB Energie GmbH vorgenommen werden. Dies gilt auch für die Dauer von Baumaßnahmen. <p>Bei Planungen für den Bau von Gebäuden, Wegen, Straßen, Entwässerungen und dgl. im Bereich des Schutzstreifens muss die DB Energie als Träger öffentlicher Belange unter Beigabe genauer Lage- und Höhenpläne (Profilpläne) beteiligt werden. Die Höhenangaben sind zwingend auf Normal Null (NN) zu beziehen. Diese Festlegungen sind in die Festsetzung zum Bebauungsplan mit aufzunehmen</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p>
			6.	<ul style="list-style-type: none"> • Da sich der Mast Nr. 8058 in direkter Nähe zur geplanten Fahrbahn befindet, ist dieser in geeigneter Weise gegen unbeabsichtigte Beschädigungen durch rangierende Fahrzeuge zu schützen. Dies 	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			7.	<p>kann z. B. in Form einer Leitplanke in 1 m Abstand um den Mast erfolgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> In einem Radius von 10 m um die Maststandorte ist - um die Standsicherheit der Maste nicht zu gefährden - jeglicher Erdaushub untersagt. Dies ist im BPL korrekt darzustellen. <p>Die Errichtung der geplanten „Straßenverkehrsfläche“, wie im BPL dargestellt, ist unter Einhaltung dieser Auflage aus unserer Sicht genehmigungsfähig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Der Baubeschränkungsbereich um den Maststandort wird im Bebauungsplan auf 10,00 m angepasst. In die Begründung zum Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass in einem Radius von 10 m um den Maststandort jeglicher Erdaushub unzulässig ist. Regelungsmöglichkeiten im Bebauungsplan bestehen nicht.</p> <p>Diesen Änderungen hat die DB mit Schreiben vom 24.05.2018 zugestimmt.</p>
			8.	<p>Zusätzlich sind folgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass in unmittelbarer Nähe von 110-kVBahnstromleitungen mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und andere auf magnetische Felder empfindliche Geräte zu rechnen ist. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfangs ist möglich. Ist. Es obliegt den Anliegern für Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt,</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p> <p>In die Begründung zum Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass es in unmittelbarer Nähe der 110 kV-Bahnstromleitung zu einer Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf elektrische und magnetische Felder empfindlich reagierende Geräte kommen kann. Auch eine Beeinträchtigung des Funk- und Fernsehempfangs ist möglich. Die Vorsorgegrenzwerte der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (26. BImSchV vom 16.12.1996) werden dabei jedoch deutlich unterschritten.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
				<p>in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren.</p> <p>Die bestehenden Dienstbarkeiten müssen ggf. auf neu gebildete Grundstücke übertragen werden.</p> <p>Beim Einsatz eines Turmdrehkranes, Autokranes oder einer Betonpumpe innerhalb der Baubeschränkungszone müssen der Aufstellort, die Auslegerhöhe und der Schwenkbereich mit der DB Energie GmbH abgestimmt werden.</p> <p>Die Schwenk- und Bewegungsmöglichkeit aller Baugeräte ist so einzuschränken, dass eine größere Annäherung als 5 m zu den Leiterseilen der die Baustelle kreuzenden Bahnstromleitung auszuschließen ist.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass eine Abschaltung der Leitung aufgrund der ständig sicherzustellenden Bahnstromversorgung nicht möglich ist. Dies bitten wir bei den Planungen zur Errichtung und Instandhaltung der Gebäude zu berücksichtigen.</p> <p>Kosten, die der DB Energie GmbH oder einer beauftragten Instandhaltungsstelle für eventuell notwendige Abschalt- und Sicherungsmaßnahmen entstehen, werden dem Veranlasser der Baumaßnahme in Rechnung gestellt.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Außerdem muss unter den Leiterseilen unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Dieses bitten wir vor allem im Bereich von Gebäuden, Zufahrtsstraßen und Stellplätzen von Kraftfahrzeugen zu beachten. Für witterungs- und naturbedingte Schäden übernehmen wir keine Haftung.</p> <p>Die Begehbarkeit des Schutzstreifens für Instandhaltungsarbeiten muss jederzeit gewährleistet sein.</p>	

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Süd	20.06.2017		<p>Das beiliegende "Merkblatt über Unfallgefahren bei Bauarbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen der DB Energie GmbH" ist dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten zu beachten.</p> <p>Die Bedachung der Gebäude ist aus nicht brennbaren Baustoffen nach DIN 4102 Teil 7 (feste Bedachung) herzustellen.</p> <p>Feuergefährliche, sprenggefährliche und zum Zerknall neigende Stoffe dürfen im Leitungsbereich weder in Gebäudeteilen noch im Freien gelagert werden.</p> <p>Die vorgenannten Nutzungsbeschränkungen und Festlegungen sind in die Festsetzung zum Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Wir bitten dies bei der Abwägung besonders zu berücksichtigen und regen an, im Erläuterungsbericht unter "Nutzungskonflikte" den durch seitlichen Anstrich gekennzeichneten Text mit aufzunehmen.</p> <p>Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs, mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.</p> <p>Zum rechtzeitigen Ausbau und der Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen sollen Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 3 Monate vor Baubeginn) schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus soll zum Zweck der Koordinierung mitgeteilt werden, welche bekannten Maßnahmen im Planbereich stattfinden werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Soweit technisch möglich, werden die Hinweise in der Planung und Ausführung der Erschließung berücksichtigt. Die Deutsche Telekom GmbH wird in die Umsetzung rechtzeitig eingebunden. Die Vorhabenträgerin wurde diesbezüglich in Kenntnis gesetzt.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
10.	Gemeinde Bubenreuth	15.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
11.	Gemeinde Möhrendorf	29.06.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
12.	Gemeinde Obermichelbach			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
13.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Geschäftsstelle Nürnberg- Fürth-Erlg.			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
14.	Natur- und Umwelthilfe e.V.			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
15.	Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
16.	Ortsbeirat Eltersdorf			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
17.	Planungsverband Region Nürnberg	23.05.2017		Kein Einwand	Entfällt.
18.	Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde SG 800	30.05.2017		Kein Einwand	Entfällt.
19.	Staatl. Bauamt Nürnberg Straßenbau	18.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
20.	Staatliches Schulamt der Stadt Erlangen	22.05.2017		Kein Einwand.	Entfällt.

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
21.	Stadtjugendring Erlangen			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
22.	Stadtteilbeirat Anger/Bruck	23.06.2017 email	1.	<p>Baumbestand:</p> <p>Der Eingriff in den bestehenden Baumbestand ist zu umfangreich.</p> <p>Es wird angeregt, die Häuser in unmittelbarer Nähe zum südöstlichen Baumbestand nach Westen zu verschieben, um einen größeren Abstand zwischen Baum und Bebauung zu erreichen. Zu fällende Bäume sind in der Fläche durch gleichwertige Ersatzpflanzungen zu kompensieren.</p> <p>Die bestehende „Wilde Hecke“ im südlichen Bereich entlang des Herbstwiesenweges ist zu erhalten. Hier befinden sich gute Nistmöglichkeiten für Vögel z.B. Sperling.</p>	<p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die hochwertigen Eichen im Südwesten des Plangebietes werden im Entwurf als zu erhaltend festgesetzt und bleiben bestehen. Eine Erhaltung der Baumgruppe im Südosten des Plangebietes ist nicht möglich. Ein Erhalt dieser Bäume wäre nur durch erhebliche Verschiebungen der Baufenster möglich, die zu einer erheblichen Reduktion des geplanten Wohnraumangebots führen würde, da sonst die notwendigen Abstände zur Bahnstromleitung nicht mehr einzuhalten sind. Aufgrund des Wohnraumbedarfs in der Stadt Erlangen und der Knappheit der hierfür geeigneten und verfügbaren Flächen und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass sich der Entfall der Gehölze planintern kompensieren lässt, werden die genannten Baumgruppen nicht erhalten.</p> <p>Die Hecke im Süden des Plangebietes bleibt im Wesentlichen in einer Breite von 4 Metern als Ortsrandeingrünung bestehen. Lediglich im Bereich der beiden östlichsten Reiheneinheiten ist es erforderlich, die Tiefe der Hecke einzuschränken, um zwischen Hecke und Terrassen ausreichend Raum zu lassen.</p>
			2.	<p>Parkraum:</p> <p>Um den Parkdruck auf die Noetherstraße zu verringern, wird angeregt, weitere Parkplätze für Besucher, auf dem Grundstück zu errichten</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Anzahl der Stellplätze wurden entsprechend der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen angelegt. Das Plangebiet ist außerdem gut über das Netz des öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt erreichbar und gut an das Radwegenetz angebunden. Somit entspricht die Planung der politischen Zielrichtung der Förderung von ökologischer Mobilität. Weitere Stellplätze sind nicht erforderlich.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
			3.	<p>Öffentliche Flächen:</p> <p>Es wird angeregt, den Spielplatz im südlichen Teil des Baugebietes öffentlich zu widmen und für alle Anlieger zugänglich zu machen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Eine öffentliche Widmung ist nicht erforderlich. Die öffentliche Zugänglichkeit der Spiel- und Freiflächen wird im städtebaulichen Vertrag geregelt.</p>
			4.	<p>Ausgleichsflächen:</p> <p>Die Ausgleichsfläche im Bereich des Wiesengrunds, Eltersdorf, ist aus unserer Sicht näher an das Baugebiet heranzurücken. Unser Vorschlag hier lautet wie folgt.</p> <p>Die Ausgleichsfläche in unmittelbarer Nähe ist um die entsprechende Fläche zu erweitern.</p> <p>Wir bitten darum diese Punkte im städtebaulichen Vertrag zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Durch den Wechsel des Verfahrens zu dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zudem ist kein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.</p>
23.	Verwaltungsgemeinschaft Heßdorf Gemeinden Großenseebach und Heßdorf	10.07.2017		Kein Einwand.	Entfällt.
24.	Verwaltungsgemeinschaft Uttenreuth Gemeinden Buckenhof, Marloffstein, Spardorf, Uttenreuth			Keine Rückmeldung.	Entfällt.
25.	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	14.06.2017 email		Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird der Vorhabenträgerin zur Beachtung übergeben.</p>
26.	Wasserwirtschaftsamt Nürnberg	19.06.2017 Email	1.	<p>Ergänzung zur Stellungnahme vom 01.06.2017:</p> <p>als Ergänzung zu unserer E-Mail vom 01.06.2017 möchten wir darauf hinweisen, dass die Ausgleichsflächen 377/10 und 376/4 unmittelbar neben der Regnitz im Überschwemmungsgebiet liegen. Laut WHG § 78 (1) ist</p>	<p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Durch den Wechsel des Verfahrens zu dem beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, zudem ist kein Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.</p>

Nr.	Name	Eingang	Nr.	Stellungnahme	Ergebnis der Prüfung
		01.06.2017 E-Mail	2.	<p>u.a. Folgendes untersagt: „Das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und § 75 Absatz 2 entgegenstehen“.</p> <p>Im vorliegenden Fall sollte also verhindert werden, dass durch eine zu enge Bepflanzung eine Art Querriegel als Abflusshindernis quer zur Fließrichtung geschaffen wird.</p> <p>Wir bitten daher die Art und Dichte der Bepflanzung genauer darzustellen, ggf. anzupassen und mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen (untere Wasserrechtsbehörde) wie auch mit uns abzustimmen.</p> <p>Kein Einwand</p>	<p>lich.</p> <p>Entfällt.</p>